



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

**Aufnahme von Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG;
Einrichtung eines Austauschformats mit dem Aufnahmekommunen zur
Information über die aktuelle Zugangssituation**

8. November 2021

Angesichts der aktuellen Entwicklungen sollen die Aufnahmekommunen über die aktuelle Zugangssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Erstaufnahme und die erforderlichen Maßnahmen der Unterbringung in den Aufnahmekommunen informiert werden.

Seit August 2021 sind verstärkte Migrationsbewegungen aus Belarus in Richtung der an Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union und damit auch nach Deutschland zu verzeichnen. Gleichzeitig ist es bisher nicht gelungen, die Sekundärmigration aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland effektiv einzudämmen. Die aktuelle Migrationslage sowie die anhaltende Corona-Pandemie stellt Sachsen-Anhalt weiterhin vor Herausforderungen bei der Bereitstellung ausreichender Unterbringungs-kapazitäten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Eine verlässliche Langzeitprognose über die Zugangszahlen ist aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht möglich und liegt auch seitens des Bundes bisher nicht vor.

Ihre Nachricht:

vom

Vor diesem Hintergrund bitte ich wie folgt zu verfahren:

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



Ab der 44., spätestens ab der 45. Kalenderwoche führt das Landesverwaltungsamt (LVwA) federführend eine Dienstbesprechung zur Zugangs- und Aufnahmesituation mit allen Aufnahmekommunen durch. Diese soll, mit dem Ziel der Vermeidung von Fahrtzeiten, als Videokonferenz, in Ausnahmefällen und insbesondere bei technischen Problemen, alternativ als Telefonschaltkonferenz durchgeführt werden. Die Konferenz findet bis auf Weiteres in zweiwöchigem Rhythmus statt. Das LVwA informiert die Aufnahmekommunen über:

1. die aktuelle Entwicklung der Zugangszahlen in der ZAST inklusive des Stands der das Land betreffenden EASY-Optionen und der zahlenmäßigen Aufteilung auf die TOP 5-HKL
2. die aktuelle Belegungsauslastung der ZAST
3. eine voraussichtliche Prognose der Verteilzahlen möglichst (mindestens) für den Zeitraum der kommenden vier Wochen (mit dem Hinweis, dass es sich um eine Prognose handelt und kein Rechtsanspruch auf Einhaltung besteht).

Die Landkreise und kreisfreien Städte werden gebeten in der Dienstbesprechung über

1. die Auslastung ihrer Unterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte, Wohnungen) sowie die Reservevorhaltung für nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigte Ausländer zu berichten und darzulegen, inwiefern vor dem Hintergrund der Aufnahmeverpflichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 AufnG Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung bei drohender Kapazitätserschöpfung getroffen werden sowie
2. die Maßnahmen darzulegen, die zur anderweitigen Unterbringung von Fehlbelegern insbesondere aus Gemeinschaftsunterkünften sowie zur Ertüchtigung von aufgrund baulichen Mängeln derzeit nicht belegbaren Räumlichkeiten ergriffen werden.

Der Rhythmus der Dienstbesprechung kann lageabhängig angepasst werden. Das LVwA hat sich zur Vorbereitung der Dienstbesprechungen jeweils rechtzeitig durch die ZAST berichten zu lassen. Über die Ergebnisse berichtet das LVwA gegenüber dem MI anlassbezogen. Die Dienstbesprechung dient der gegenseitigen Information der o.g. Inhalte und soll in der gebotenen Kürze durchgeführt werden.

Im Auftrag


Harms